

Vergabestelle  
 Betrieb für Bau und Liegenschaften  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Wallstraße 2  
 18055 Rostock  
 Deutschland  
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

### Datum der Versendung

#### Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

#### Ablauf der Angebotsfrist

Datum **04.04.2019** | Uhrzeit **14:30**

#### Eröffnungstermin

Datum **04.04.2019** | Uhrzeit **14:30**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum **3117**

Bindefrist endet am **03.05.2019**

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

**20207-D4-0002** **Neubau Ersatzgebäude 2**

**Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.**

Vergabenummer Leistung

**19A0076S** **Aufzug**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)  
 242 Instandhaltung

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 625 NATO Infrastrukturbauten

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: AMEV Aufzug- Service 2018
- eigens erstelle Arbeitskarte gemäß FB 242
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft: mind.gültig bis Er/Öffnung

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung****Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)****diese vertreten durch den BBL M-V (Abteilung Bundesbau)****vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock****Ansprechpartner: GB Schwerin, Werderstraße 4, 19055 Schwerin**

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung****Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)****diese vertreten durch den Vorstand****dieser vertreten durch die Direktion Rostock, Hauptstelle FM,****Kopernikusstr. 1, 18057 Rostock**

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

**Zentrale Vergabestelle**Fax **+49 38146987441**Straße **Wallstraße 2**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**PLZ/Ort **18055 Rostock****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
-

**3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
- 
- 

**3.3 - frei -**

**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Nebenangebote**

**5.1**  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

**5.2**  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- 

**6 - frei -**

**7 Angebote können abgegeben werden:**

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

**8 Angebotsabgabe**

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>20207-D4-0002</b>	Baumaßnahme: <b>Neubau Ersatzgebäude 2</b>
Vergabenummer: <b>19A0076S</b>	Leistung: <b>Aufzug</b>

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9** **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**  
**Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern**  
**Z31**  
**Wallstr.2** **18055 Rostock**

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

### 5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## 8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmer vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Identische bearbeitbare Vergabeunterlagen nicht bearbeitbar\*

	Vergabenummer
	19A0076S
Baumaßnahme <b>Neubau Ersatzgebäude 2</b> <b>Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.</b>	
Leistung <b>Aufzug</b>	
Technische Anlage <b>Aufzug</b>	

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Hier: Angebotsteil Instandhaltung**

**1 Sie erhalten**

- beiliegende(s) Vertragsformular(e) .AME.V.Aufzug-Service 2018
- beigefügte Arbeitskarten

**2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren**

- Inspektion,
- Wartung,
- Instandsetzung,
- .....
- .....

**3 Im Vertragsformular und**

- in Anlage ..... zum Vertragsformular
- in den Beiblättern des Vertragsformulars

**sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.**

Weiterhin sind

- in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen. Wird die Aufstellung/Arbeitskarte nicht mit dem Angebot vorgelegt, erfolgt keine Nachforderung. Das Angebot wird ausgeschlossen.
- die beigefügte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern. Werden/Wird die Arbeitskarte/n nicht mit dem Angebot vorgelegt, erfolgt keine Nachforderung. Das Angebot wird ausgeschlossen.
- die in der/den beigefügte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

**4 Prüfung und Wertung**

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.



Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt \_\_\_\_\_%<sup>1</sup>

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

---

<sup>1</sup> Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.

Vergabenummer	19A0076S
---------------	----------

Baumaßnahme

**Neubau Ersatzgebäude 2**

Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.

Leistung

**Aufzug****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):  
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 09.05.2019**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.  
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 15.07.2020**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

**ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.  
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

**4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

**5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)**

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.  
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

### Einheitliche Fassung

#### 1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### 2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

#### 3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
  - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
  - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
  - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
  - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
  - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
  - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

#### 4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

#### 5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	<b>2018-01-02</b>
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wallstraße 2  
18055 Rostock  
Deutschland

**Angebotsschreiben**

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
<b>20207-D4-0002</b>	<b>Neubau Ersatzgebäude 2</b>

**Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.**

Vergabenummer	Leistung
<b>19A0076S</b>	<b>Aufzug</b>

**Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden**

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> einschl. Umsatzsteuer beträgt \_\_\_\_\_ €  
\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:  
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,  
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ PQ\_Nummer: \_\_\_\_\_
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass  
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).  
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

**Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den**

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich auf der Liegenschaft des Zollvereins in der Pressentinstraße 52c in Gehlsdorf. Das Grundstück kann verkehrstechnisch erreicht werden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immission / Emmission

Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen bekannt. Eine Lärmemission ist auf das Notwendige zu beschränken, da die Nachbargebäude während der Baumaßnahme in Nutzung sind. Stemmarbeiten und Lärm intensive Arbeiten sind darüber hinaus mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Bauherrn abzustimmen.

An den folgenden Tagen ist damit zu rechnen, dass keine Arbeiten ausgeführt werden können. Dies ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

- 01.07.2019 - 05.07.2019
- 24.07.2019 - 30.07.2019
- 14.11.2019 - 19.11.2019

0.1.3 Art und Lage der Baulichen Anlage

Die beschriebenen Leistungen, dienen dem Ersatzneubaus des Büro- und Zollendienstlehranstaltsgebäudes. Die Arbeiten finden neben dem bereits fertiggestellten Ersatzneubaus Gebäude 1 statt. Das Gebäude soll aus 2 Geschossen bestehen.

Die Hauptabmessungen betragen:

- Länge ca. 43m
- Breite ca. 14m
- Traufhöhe ca. 7m

Die Dachkonstruktion soll als Bitumendach in Stahlbeton hergestellt werden.

Wandaufbau Außenwände im Neubau:

- 17,5cm Mauerwerk, 16cm Dämmung EPS, 12,5cm Luftschicht, 1 cm Faserzementplatte

Die Innenwände werden ebenfalls aus Mauerwerk hergestellt. Die Geschossdecken werden aus Stahlbeton hergestellt.

In der Fassade befinden sich teilweise Stichbeton-Fertigteile.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaßnahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Wohnunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringungen von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer nur in Abstimmung mit dem AG gestattet. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

auf zugewiesenen Flächen zulässig. Bei Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen sind die Genehmigungen durch den AN einzuholen und werden nicht gesondert vergütet.

In direkter Gebäudeumgebung befinden sich Zufahrtsstraßen. Diese dürfen nicht mit Schwerverkehr befahren, beschädigt oder in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen , innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Der Haupteingang des Gebäudes wird als Zugang genutzt und ist für sämtlichen Verkehr freizuhalten.  
 Die Zufahrt zur Liegenschaft muss immer gewährleistet bleiben.

0.1.6 Montageöffnungen und Transporteinrichtungen

Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle erfolgt ebenerdig durch den Haupteingang in das Gebäudes.

0.1.7 Medien

Die Verrechnungen der Verbräuche von Baustrom und Bauwasser erfolgen wie folgt:

Baustrom: ein pauschaler Abzug in Höhe von 0,35%  
 Bauwasser: ein pauschaler Abzug in Höhe von 0,15%

von der Leistungsabrechnung.  
 Dabei wird ein sparsamer Umgang vorausgesetzt.

0.1.8 Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume

Es werden dem Auftragnehmer keine Räume zur eigenen Nutzung überlassen.

0.1.9 Bodenverhältnisse

Der gesamte Boden im Baufeld besteht aus Auffüllungen bis 1,80 m Tiefe. Die Auffüllungen werden als überwiegend schwach organisch eingestuft und bestehen aus umgelagerten Sanden mit einem Feinkornanteil bis 40 % und Kiesanteilen bis 15 %. Desweiteren erhalten die Auffüllungen auch Bauschuttreste. Es ist von einer schwachen bis mitteldichten Lagerung der Auffüllungen auszugehen.

0.1.10 Hydrologische Werte

Entfällt

0.1.11 Besondere Umweltrechtliche Vorschriften

Keine

0.1.12 Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall

Abfall und Abbruchmaterial ist in abgedeckten Containern zu lagern.

0.1.13 Schutzgebiete

Entfällt

0.1.14 Schutz von Vegetation

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder in den Urzustand herzustellen.

0.1.15 Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld

siehe gesonderte Positionen

0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)

Beim Erdaushub ist damit zu rechnen, dass Bauschutt gefunden wird. Desweiteren befinden sich im Boden Leitungen, die im Zuge der Baumaßnahme erneuert und erweitert werden.

0.1.17 Kampfmittel

Laut dem AG ist das Grundstück Kampfmittelfrei.

0.1.18 Maßnahmen gem. Baustellenverordnung

Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird bei Bedarf separat durch den AG bestellt.

0.1.19 Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer

Die Baustelle wird seitens des Bauherren nicht bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber eigenverantwortlich.

Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauleitung unaufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindestens in Kopie einzureichen.

0.1.20 Schadstoffbelastung

Entfällt.

0.1.21 Vorarbeiten durch AG

Keine.

Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc. haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kalkulationsgrundlage.

0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle

Parallel werden andere AN die Baustelle besetzen. Es ist von parallelen Arbeiten auszugehen. Eine Abstimmung unter den AN über freizuhaltende Flächen, Arbeitsreihenfolgen etc. ist einzukalkulieren.

Die Zugänge zur Baustelle und zu den Gebäuden müssen auch den anderen an der Ausführung Beteiligten zur Verfügung stehen. Sie dürfen daher nur kurzfristig und im Ausnahmefall, wie etwa bei der Anlieferung von Material, blockiert werden.

1.1.23 Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.

Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen (Jour-Fix) verpflichtet.

#### 0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen

##### 0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen

Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Abfahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorhaltearbeiten und Gebrauchsüberlassungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaltungen und / oder Gebrauchsüberlassungen mit der Beendigung der Leistungen zusammenfallen. Einzelne Teile von z. B. Einrichtungsgegenständen werden nach Mitteilung durch die BÜ zurückgebaut.

Bei dieser Baumaßnahme sind Neubauarbeiten vorgesehen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zwischenzeitlich Arbeiten anderer Gewerke erforderlich sind. Z.B. Einbau Fenster, Einbau Türen oder Tiefbauarbeiten

##### 0.2.2 Besondere Erschwernisse

Der Arbeitsbereich findet innerhalb und außerhalb des Gebäudes statt. Erschwernisse für den Materialtransport (über Treppenhaus und Gerüst) und die Erreichbarkeit der Baustelle sind einzukalkulieren.

##### 0.2.3 Kontaminierte Bereiche

Entfällt

##### 0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

##### 0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenen Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

#### 0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden.

#### 0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste

Eine Mitbenutzung kann seitens des AG nicht zugesichert werden. Abstimmungen der AN untereinander sind davon unberührt. Ein Fassadengerüst wird durch Gewerk Gerüstbau gestellt. Sonstige evtl. notwendige Gerüste werden nicht gestellt.

#### 0.2.8 Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste

Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche erf. Arbeiten Gerüste durch den AN bereitgestellt werden müssen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bauseitig lediglich ein Fassadengerüst gestellt wird.

#### 0.2.9 Verwendung von Recycling Stoffen

Seitens des AG nicht gefordert.

#### 0.2.10 Anforderungen an Recycling Baustoffe

Recycling Baustoffe dürfen unter Vorlage eines Gütenachweises verwendet werden, so diese die Anforderungen an den Leistungstext erfüllen.

#### 0.2.11 Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe

Keine besonderen Anforderungen.

#### 0.2.12 Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise

Siehe Vergabeunterlagen.

#### 0.2.13 Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle

Anfallende Baustoffe werden Eigentum AN und sind fachgerecht zu sammeln zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen bei Bedarf dem AG zur Verfügung gestellt werden.

#### 0.2.14 Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden

Keine.

#### 0.2.15 Vom AG bereit gestellte Stoffe

Keine.

#### 0.2.16 Arbeitskräfte durch AG

Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

#### 0.2.17 Leistungen für andere Unternehmen

Keine.

#### 0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Keine

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Ist seitens des AG nicht geplant.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Verjährung

Keine

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen

Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.

**Keine**

Keine

**Keine**

Keine

**1.1 Dokumentation während der Bauzeit**

## 1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

## 1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 2 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine Projektdokumentation durch den AN einzureichen. Diese Dokumentation hat mindestens zu enthalten:

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, 3-fach in Ordnern + 1-fach je Ordner digital auf CD-ROM zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis, Dokumentation mit mind folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktionsformationen
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Bedienungsanleitungen
- Pflege- und Wartungshinweise
- Prüfbücher
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Nachweise geforderter Eigenschaften (Einbruchsschutz, Feuerwiderstand)
- Werkplanungen
- Farbtöne und Beschichtungen (Verzinkungen - Dickenmessung)
- Verdichtungsnachweise
- Bestandspläne einschl. Einmessung (Leitungstrassen)
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Freimessungen Schadstoffe
- Gütenachweise Beton / Stahl
- technische Abnahmen und Prüfungen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

#### Leistungsumfang:

Leistungsumfang:

Die Leistung des AN umfasst sämtliche Leistungen und Ausrüstungsgegenstände, die zur Erstellung der betriebsfähigen Anlage und zur Erfüllung der behördlichen Auflagen erforderlich sind, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt sind. Ausgenommen sind nur die beschriebenen "bauseitigen Leistungen". Der Bieter verpflichtet sich mit seinem Angebot, die Ausführung und die Leistung entsprechend dem Leistungsverzeichnis zu erbringen.

Die Teilnahme an der wöchentlichen Bauberatung vor Ort für die Bauphase in der die Leistung erbracht wird ist selbstverständlich und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Unterlagen:

Der AN erstellt folgende Unterlagen:

Anlagezeichnungen für Fahrschächte, Kabine und Portale in 3-facher Ausführung innerhalb von 3 Tagen nach Auftragserteilung und Vorlage der Baupläne. Die Anlagezeichnungen sind vom AG oder seinem Vertreter zu genehmigen, bevor mit der Fertigung des Materials begonnen werden darf.

Für die Bauausführung ist eine separate Anlagen- und zusätzliche Bauzeichnung zu erstellen, damit die Schachtausführung und die Lage von Einbauteilen eindeutig erkennbar sind. Die Zeichnungen sind in DIN A1 bereitzustellen.

Zusätzlich ist eine Beschreibung mit der eindeutigen Spezifikation aller Versorgungs- und Verbindungsleitungen bereitzustellen.

Unterlagen für die behördliche Abnahme sind in entsprechender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Vorschriften:

Zu berücksichtigen ist jeweils die neueste Fassung:

- Europäische Aufzugsrichtlinie (95/16/E)
- Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzüge EN 81
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Gesetz zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMVG)
- relevante VDE-Bestimmungen
- relevante VDI-Richtlinien
- relevante DIN-Normen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Bauordnung des Bundeslandes Mecklenburg Vorpommern
- bauaufsichtliche Auflagen

**Netzanschluss:**

Drehstrom 400 V, 50 Hz mit Nulleiter, Schutzmaßnahmen VDE 0100 durch Nullung mit getrenntem Schutzleiter (TN-S System)

**Materialien:**

Für Fahrkörbe, Türrahmen und Verkleidungen sind Qualitätsbleche zu verwenden. Edelstahlteile sind aus nichtrostendem Chrom-Nickel-Stahl herzustellen. Sämtliche Stahlteile mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanken Flächen sind mit Korrosionsschutz zu versehen. Beschädigungen sind nach Montage auszubessern.

**Montage:**

Die Montageleistung schließt ein:  
Abladen und Transportarbeiten auf der Baustelle, Beistellen der Hebezeuge, Rüsthülsen und Rüstschuhe, Lieferung und Montage der Abstiegseinrichtungen für die Schachtgrube.

Die Montage und Montageaufsicht haben durch eigenes qualifiziertes Personal zu erfolgen. Wenn Leistungen an Subunternehmen vergeben werden sollen, sind diese im Vorfeld anzuzeigen. Außerdem sind Angaben zur Tarifbindung anzugeben.

**Gefahrenanalyse:**

Bei Abweichung von den Forderungen der Vorschriften sind durch den AN entsprechende Gefahrenanalysen zu erstellen und geeignete Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

**Abnahme:**

Die vorgeschriebene Abnahmeprüfung wird vom AN veranlasst. Erstellung der erforderlichen Unterlagen, Terminvereinbarungen und Durchführung sind Sache des AN. Prüfgewichte stellt der AN.

**Mängelansprüche:**

Der AN übernimmt für die Dauer von 24 Monaten nach Fertigstellung der Anlage die Gewährleistung der Ausführung. Beim Abschluss eines geeigneten Wartungsvertrages verlängert sich die Gewährleistung auf 60 Monaten (VOB). Er verpflichtet sich, alle Teile zu ersetzen, die aufgrund mangelhafter Konstruktion oder vorzeitigem Verschleiß in diesem Zeitraum unbrauchbar werden. Ausgenommen sind alle Teile, die mutwillig und durch unsachgemäße Handhabung zerstört werden.

Bei Verlängerung der Gewährleistung auf 60 Monate durch den Abschluss eines geeigneten Wartungsvertrages sind auch Kosten für Verschleißteile, für die Monteurstellung bei TÜV-Abnahme und für die Beseitigung von Störungen, welche nicht im Gewährleistungsrahmen enthalten sind, einzurechnen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

## Bauseitige Leistungen:

- Erstellung des Fahrschachtes gem. den beigefügten Bauplänen
- Meterriss in den Etagen neben jedem Fahrschachtzugang
- Montage der Lastösen und Ankerschienen im Schachkopf gem. beigefügten Bauplänen
- Rauchabzug des Fahrschachtes gem. LBO
- Absichern des Fahrschachtes bis zum Einbau der Türen sowie Schutzgeländer für Deckendurchbrüche, Absätze und Treppen
- Herrichten der Transportwege im Gebäude bis zur Einbaustelle für die auftretende Belastung
- Baustromanschluss 400 / 230 V, 50 Hz
- Elektrische Zuleitung zum Antrieb einschließlich des Anschlusses an den durch den AN zu liefernden Hauptschalter
- Beleuchtung vor den Schachtzugängen
- Stellung eines trockenen und verschließbaren Raumes für Material und Montagepersonal
- Einbau von Montagerüstungen mit Rüstschuhen vom AN wenn erforderlich

## Nebenleistungen des AN:

- Lieferung der Ankerschienen, Rüsthülsen, Rüstschuhe und Lastösen mit Übergabe an Rohbau
- Abladen und Transport sämtlicher Komponenten bis zum Aufzugschacht
- Fachgerechte Entsorgung aller Verpackungsmaterialien
- Grundanstrich aller nichtblanken Teile sowie ein löslicher Schutzüberzug der funktionsbedingten blanken Teile
- Handlampe mit mindestens 5 m Kabel
- Schachtbeleuchtung, bestehend aus Leuchtstoff/LED- lampen, Ausführung und Menge nach den Anforderungen der EN 81, schaltbar von jedem Etagenzugang, von der Etagendecke und von der Schachtgrube
- Steckdose 230 V / 50 Hz in Schutzart IP54 im Schacht
- Hauptschalter und Sicherungen einschließlich Montage
- Stahlsockel zur Aufnahme der Aufsetzpuffer und eine Abstiegseinrichtung in der Schachtgrube
- Ausführung der Elektroinstallation in Kabelkanälen
- Drehende Teile sind mit einem gelben Warnanstrich nach DIN 4818 RAL 1004 zu versehen. Schmierstellen sind rot zu kennzeichnen
- Komplette Montage durch Fachmonteure und ggfs. Helfer, bauseitige Hilfskräfte werden nicht zur Verfügung gestellt
- Reinigung des Schachtes vor Inbetriebnahme bzw. Übergabe
- Herstellung des Spaltverschlusses zwischen Schacht und Türportal mittels Mauerumfassungszarge wenn keine Spaltverschlusselemente geliefert werden
- Maschinenrahmen, Schaltgeräte, Seilbefestigung sind zur Vermeidung von Körperschallübertragungen mit Schwingmetallisolation gegenüber dem Baukörper auszuführen (VDI-Richtlinien 2566)
- Abnahmegebühren für Abnahme durch den TÜV / zugelassene unabhängige Stelle einschl. Gestellung der Belastungsgewichte und des Montagepersonals
- Lieferung eines Service-Tool für Wartungs- Einstellarbeiten

## Mindestanforderungen an den AN:

Referenzen des Hauptunternehmers und der Nachunternehmer für alle Gewerke:

Der Auftragnehmer muss mit entsprechenden Referenzen nachweisen, dass er innerhalb der letzten fünf Jahre vergleichbare Anlagen erfolgreich realisiert hat. Der Nachweis muss sich detailliert auf Anlagen der Art beziehen, wie sie hier realisiert werden sollen.

## Sonstige Angaben:



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Der Auftragnehmer muss nachweisen, dass er in das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer am Sitz seines Unternehmens nach Maßgabe desjenigen Landes der Europäischen Gemeinschaft, in dem es ansässig ist, eingetragen ist. Er muss zusätzlich die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Institution nachweisen. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer folgende Informationen über sich und sein Unternehmen zur Verfügung stellen:

Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit es vergleichbare Leistungen wie die hier beschriebenen betrifft.  
Anzahl der in den letzten drei Jahren bei ihm durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer, gegliedert nach Berufsgruppen.  
Angaben über das für die Leitung, Planung und Realisierung des Projektes vorgesehene technische Personal sowie dessen Qualifizierung.

#### Sicherheits- und Gesundheitsschutz:

Der AG wird in Umsetzung der EU-Baustellenrichtlinie eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination durchführen. Es sind bereits frühzeitig in der Projektierungsphase alle Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütungsvorschriften in Form von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen einzubinden. Von daher wird der AN verpflichtet, jeweils für die Planungs- und Bauausführungsphase eine qualifizierte Person im Bieteranlagenverzeichnis zu benennen. Die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des AG und den verantwortlichen Personen aller am Bau beteiligten Firmen findet in regelmäßigen Abständen entsprechend den Anforderungen, die sich aus den Realisierungsphasen ergeben, statt.

Es sind darüber hinaus vom AN gem. Arbeitsschutzgesetz (Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391/EWG und 91/383/EWG) als Vorsorge gegen Gefährdungen Gefährdungsanalysen durchzuführen und vorzulegen.

Der Arbeitsschutz sieht darüber hinaus weitere Maßnahmen vor, um Gefährdungspotentiale, die sich aus der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen ergeben, zu erfassen und entsprechend zu beachten. Dabei ist festzuhalten, dass die Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet sind, bei Arbeitsstellen mit anderen Beschäftigten mit dem jeweils anderen Arbeitgeber bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zusammenzuarbeiten. Auch haben sich die Arbeitgeber und ihre Beschäftigten über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren zu unterrichten und über Maßnahmen zu deren Verhütung abzustimmen.

Bei Bedarf ist vom AG und den Auftragnehmern gemeinsam eine Baustellenordnung zu erarbeiten.

#### Technische Unterlagen:

Die Endabnahme muss der Auftragnehmer beim Auftraggeber schriftlich beantragen.

Bei der Endabnahme müssen nachfolgende Unterlagen an der Baustelle vorliegen:

- Protokolle der Vor- und Zwischenabnahme
- Bericht über die durchgeführte Abnahmeprüfung
- Stromlauf- und Schaltpläne vom TÜV als Revisionsunterlagen anerkannt
- Messprotokolle über Funkentstörungen (Typenprüfung)
- Bescheinigung, dass der Aufzug nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie allen hier genannten Vorschriften ausgeführt ist und eine schriftliche Erklärung, dass bei bestimmungsgemäßer Benutzung jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen werden kann
- Prüf- und Wartungsplan

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Wartungsprotokolle bzw. Checklisten mit Angaben der durchzuführenden Arbeiten und Prüfungen und Schmierplan mit Fett- und Ölmengen sowie -arten mit Alternativangaben.

Das für die Abnahme erforderliche Personal sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel, z. B. Belastungsgewichte zum Einfahren und Prüfen des Aufzuges, sind vom Auftragnehmer ohne besondere Vergütung zu stellen.

Qualitätssicherungssystem:

Der Auftrag wird nur an Unternehmen übergeben, die ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem unterhalten und nach ISO 9001 zertifiziert sind.

Folgende Daten sind durch den Bieter anzugeben (triebwerksraumloser und getriebeloser Personenaufzug):

1. Hersteller der elektronischen Steuerung:  
'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
2. Hersteller der elektronischen Antriebsregelung:'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
3. Hersteller der Antriebsmaschine:  
'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
4. Hersteller der Fangvorrichtung:'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
5. Hersteller des Geschwindigkeitsbegrenzers:  
'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
6. Hersteller des Fahrkorbs:'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
7. Hersteller der Türen:'.....'  
aus eigener Fertigung ja / nein
8. Sitz des nächsten Montagestützpunktes oder Zweigniederlassung:  
'.....'
9. Mitarbeiteranzahl (gewerblich / Büro):  
'.....'
10. Monteuranzahl in Rufbereitschaft:  
'.....'

Das Ausfüllen des beigefügten Wartungsvertrages ist zwingend erforderlich. Bieter, die diese Formulare nicht ausfüllen, können von der Vergabe ausgeschlossen werden. Vertragsmuster in Anlehnung AMEV Aufzug Service 2018.  
 Die angegebenen Kosten aus dem Wartungsvertrag fließen in die Bewertung des Angebotes ein.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

### 3.1 Allgemeine Vorgabe und Hinweise

#### 3.1 Allgemeine Vorgabe und Hinweise

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherren in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind entsprechend Festlegung Deklaration die Baustoffe und Bauprodukte zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.). Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und Materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

#### 3.2 Deklaration

Alle Produkte sind mindestens zum Vergabegespräch durch den Unternehmer zu benennen. Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital vorzulegen. Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen

#### 3.3 Freigabe

Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden). Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben.

Unvollständig eingereichte Produkte werden nicht bearbeitet. Sollten freigegebene Produkte ausgetauscht werden fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € netto je geändertem Produkt an, da das neue Produkt nachträglich geprüft werden muss. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten. Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, besteht die Möglichkeit einer "Freimessung". Dazu ist das verbaute Produkt gemäß Anweisung BNB-Koordinator einzuhausen und von der Raumluft abzuschotten. Nach einer festgesetzten Standzeit werden unter Aufsicht der Beteiligten (Bauleitung, Auftraggeber, Auftragnehmer sowie BNB-Koordinator) durch ein Externes Prüflabor Proben genommen. Die dadurch entstehenden Kosten (Anfahrten, Standzeiten, 6 Stunden Organisationsaufwand BNB-Koordinator, Messung, Auswertung und Nachbereitung) trägt einzig der Verursacher. Werden die Anforderungen der Nachhaltigkeit durch die Freimessung nicht nachgewiesen, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

#### 3.4 Vorgaben zum Einsatz von Holz

Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt nicht für das temporäre Bauholz. Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau eine FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden. Es ist die Lieferkette (CoC) sicherzustellen. Dazu ist durch den

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Lieferanten/Händler auf dem Lieferschein die PEFC- oder FSC-Nummer der Produkte zu nennen. Um Sicherzustellen, dass nur Holz- und Holzprodukte zum Einsatz kommen, die zur Lieferung mit PEFC- oder FSC-Zertifikat gehören, ist eine der folgenden Möglichkeiten zu wählen:

1. Die Lieferung des zertifizierten Holzes erfolgt in ungeöffneter Verpackung direkt auf die Baustelle. Anschrift auf dem Lieferschein ist die Baustelle. Die ungeöffnete Verpackung ist mit dem Adressaufkleber der Baustelle zu fotografieren.

oder

2. Die Lieferung des zertifizierten Holzes erfolgt zum Unternehmen, lagert dort ungeöffnet bis zur Weiterverarbeitung oder Transport auf die Baustelle. Der Auftragnehmer bestätigt mit einer Erklärung, dass nur zertifiziertes Holz für den Auftrag verwendet wurde. Auf dem Lieferschein steht als Anschrift die Baustelle und c/o die Anschrift des Auftragnehmers. Die ungeöffnete Verpackung ist mit dem Adressaufkleber der Baustelle zu fotografieren.

oder

3. Für alle Produkte, welche vom Hersteller einen unveränderbaren Stempel haben (Aufdruck o.ä.) und bei dem ein FSC/PEFC Zertifikat vorliegt, ist der Nachweis über ein Übersichtsfoto und ein Detailfoto (des Stempels) inklusive der Lieferscheine möglich. Über die Fotos muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen verwendetem Material und erstelltem Produkt möglich sein.

oder

4. Die aufführende Firma ist selbst durch die PEFC oder FSC zertifiziert sein, in diesem Fall gelten die Vorgaben des Zertifikatgebers zum Umgang und die Bestätigung.

Alle Verarbeiter von Holz- und Holzprodukten haben eine Erklärung abzugeben, dass Sie nur Produkte mit gültigem Zertifikat bestellt und verarbeitet haben.

Dies erfolgt auf Firmenpapier mit Nennung der Baustelle, Auflistung der Lieferscheine (Lieferscheinnummer) und Bestätigung, dass nur zertifiziertes Holz eingesetzt wurde.

### 3.5 Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.

### 3.6 Vorgaben Baustelle

Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.

Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern.

Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit den in Zelle 50-59 beschriebenen R-Sätzen ("Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.") gekennzeichnete Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

### 3.7 Anlage Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

**1 Förderanlagen**

**1.1 Aufzugsanlagen**

**1.1.1 Aufzugsanlage Haus 18**

**1.1.1.1 Aufzug**

Aufzugsanlage

Alle nachfolgend beschriebenen Leistungen sind als Kalkulationsgrundlage anzusehen. Es ist eine komplett betriebsfertige und funktionstfähige Anlage anzubieten. In dieser Beschreibung nicht aufgeführte Komponenten, die zum funktionsgerechten Betrieb benötigt werden, sind mit zu kalkulieren.

Art der Anlage:  
 Lieferung und Montage eines maschinenraumlosen Personenaufzuges mit getriebelem Antrieb im Schachtkopf, schwingungs isoliert auf den Führungsschienen

behindertengerechte Ausführung der Anlage nach der aktuellen DIN EN 81-70, DIN EN 81-20/50

Anzahl : 1 Stück  
 Tragfähigkeit (Personen) : 630 kg  
 (8 Personen)  
 Geschwindigkeit : 1 m/s  
 Fahrtenzahl : mind.120 (KA) Fahrten pro Stunde  
 Förderhöhe : 3,6 m  
 Anzahl Halt : 2  
 Anzahl Türen : 2 übereinander  
 Fahrkorb : Breite : 1100 mm  
 Tiefe : 1400 mm  
 Höhe : 2.100 mm  
 Türen einseitig : Breite : 900 mm  
 Höhe : 2.000 mm  
 Schachtmaße : Breite : 1.625 mm  
 Tiefe : 1.800 mm  
 Schachtkopf : Höhe : 3180 mm  
 Schachtgrube : Höhe : 1100 mm  
 Schachtausführung : Beton / Mauerschacht

Antrieb

Der zu liefernde und zu montierende Antrieb weist folgende Merkmale auf:

- Frequenzgesteuerter geräuscharmer Dreiphasen-Asynchronmotor mit hoher Regeldynamik.
- Elektronisch geregeltes Beschleunigen bis Nenngeschwindigkeit und

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Bremsen bis zum Stillstand.  
 - Die Nenngeschwindigkeit ist bei allen Lastzuständen konstant.  
 - Haltegenauigkeit + 3mm durch Direkteinfahrt.  
 - Frequenzumrichter mit Steuer- und Leistungsteil ohne Befestigung am Gebäude.  
 - Alle Lager mit selbsttätiger Dauerschmierung.  
 - Elektromechanische Zweikreis-Doppelbackenbremse als Haltebremse.  
 - Motor mit eingebautem Ventilator.  
 - Die Antriebsmaschine steht auf einer schwingungs isolierten Stahlträger-Konsole.  
 - Bezogen auf die ausgeschriebene Tragfähigkeit von 630 kg, beträgt die Nennantriebsleistung der Maschine maximal 5 kW.

Steuerung

Die zu liefernde und zu montierende Steuerung weist folgende Merkmale auf:

- Elektronische Mikroprozessor-Steuerung Steuerung abwärts sammelnd
- Etagen- und Kabinenrufe werden jederzeit angenommen, durch Aufleuchten der Druckknopfquittierung wird der abzuarbeitende Ruf angezeigt.
- Verwendung modernster elektronischer Bauelemente auf gedruckten Platinen in IC-Technik. Die Steuerung muss aus einzelnen Modulen aufgebaut und vorgetestet sein, um Frühausfälle zu vermeiden.
- Es muss die Möglichkeit zur Fernüberwachung mittels Telemonitoring bestehen.
- Sämtliche Anschlüsse sind steckbar bzw. geklemmt auf Klemmenleisten auszuführen.
- Hauptschalter und Motorschutzschalter sind mit thermischer und magnetischer Auslösung ausgestattet.
- Eine Hilfsstromquelle (Batteriepuffer) sorgt im Bedarfsfall für die Kabinennotbeleuchtung sowie für das Alarmsignal. Die Hilfsstromquelle ist in der Steuereinheit in der obersten Haltestelle unterzubringen.
- Die Steuerung befindet sich in einem geschlossenen Gehäuse, welche in den oberen Schachttürrahmen integriert wird.
- Eine zu liefernde und zu montierende Überlasteinrichtung verhindert das Überladen der Kabine.
- Nach einer vordefinierten Zeit wird bei nicht benutzter Kabine das Kabinenlicht reduziert. Bei Annahme eines Rufsignals wird das Kabinenlicht wieder eingeschaltet.
- Im Falle eines Stromausfalls wird durch die Steuerung eine automatische Notbefreiung in die am nächsten gelegene Haltestelle eingeleitet. Der dazu erforderliche Akkupuffer ist in der Steuereinheit oberste Türrahmen- untergebracht.
- incl. Notrufsystem über GSM Modul bei Bedarf mit ext. Antenne und Absprachen mit Wachdienst oder einer ständig besetzten Stelle des Auftraggebers
- Sammelstörmeldung über externen Kontakt mit Aufschaltung auf GLT

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Folgende Steuerungsoptionen können optional geliefert werden:

- Brandfall-Steuerung

Mit der Brandfallsteuerung wird jede Kabine in die Rückrufhaltestelle gefahren und dort mit offener Tür und mit eingeschaltetem Kabinenlicht blockiert.

Wird der Brandfallschalter betätigt oder spricht die automatische Brandüberwachung an, so bewirkt dies:

- Löschung aller vorhandenen Rufe
- Verweigerung weiterer Rufannahme
- Überbrückung der Reversiermittel (Lichtschranke, Türleisten und Türöffnungsknopf; lediglich der Schliesskraftbegrenzer bleibt wirksam)
- Einleitung einer Direktfahrt zur Rückrufhaltestelle
- Blockierung aller Kabinen in der Rückrufhaltestelle mit offener Tür sowie eingeschaltetem Kabinenlicht

Bedienungs- und Anzeigenelemente  
Lieferung und Montage der Bedienungs- und Anzeigenelemente (Ausführung Edelstahl) entsprechend nachfolgender Beschreibung:

Kabine:

- 1 Kabinentableau an einer Seitenwand nach EN 81-70

Elemente und Eigenschaften:

- Das Kabinentableau aus gebürstetem Edelstahl mit mechanischen Tasten (Edelstahl gebürstet) ist mit Tastenanzahl entsprechend Stockwerksanzahl auszuführen. Die Rufannahme wird visuell und akustisch quittiert

Folgende Tableauoptionen gehören zusätzlich zum Lieferumfang:

- Lieferung und Montage des o.g. Kabinentableaus mit Blindenschrift
- Ansage der Etage nach DIN EN 81-70

Lieferung und Montage der nachfolgend beschriebenen Etagentableaus und Anzeigenelemente:

Etagen:

- Je Schachttür 1 Etagentableau mit je einer mechanischen Taste (Edelstahl gebürstet) als Befehlsgeber zum Einbau im Türrahmen
- Taste mit Blindenschrift

Schachtausrüstung

Folgende Liefer- und Montageleistungen gehören zur

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

## Schachtausrüstung

- Installation einer Schachtbeleuchtung in Wechselschaltung, schaltbar in der Steuerung und in der Schachtgrube, sowie einer Schutzkontaktsteckdose in der Schachtgrube.

- Führungsschienen für die Kabine und für das Gegengewicht mit Nut, Feder und Stoßlaschen.

- die Schienenbefestigungen sind so auszubilden, dass Knickspannungen durch Gebäudesetzungen ausgeglichen werden.

- Schachtgrubenset zur Aufnahme der Führungsschienen und Aufsetzpuffer.

- Verkleidung der Gegengewichtsfahrbahn gemäß Vorschrift.

- Flache Tragmittel - Technologie, Außenhülle aus Gummi mit Rillenform.

- Optische Schachtinformationsgeber zur berührungslosen Erfassung des Kabinenstandortes.

- Überfahrendshalter im Schachtkopf sowie in der Schachtgrube. NOT-AUS-Schalter in der Schachtgrube und auf dem Kabinendach.

- Geschwindigkeitsbegrenzer zum Auslösen der Fangvorrichtung bei Überschreitung der Nenngeschwindigkeit mit Sicherheitskontakten und allen Befestigungsteilen.

- Elektrische Aufzugsinstallation mit allen erforderlichen Leitungen, Schaltern, Klemmen, Verteilern, Hängekabel.

- Die Verlegung der elektrischen Aufzugsinstallation im Schacht findet direkt an den Aufzugskomponenten statt.

Schachttüren  
Lieferung und Montage der nachfolgend beschriebenen Schachttüren:

- Zweiteilige nach links/rechts öffnende, automatisch betätigte Teleskop-Schiebetüren.

- Die Türen besitzen die Brandschutzklassifizierung E120 entsprechend EN 81-58.

- Umlaufender Türrahmen und Türflügel grundiert pulverbeschichtet RAL 7032

- Die Türschwellen bestehen aus stranggepresstem Aluminium und sind leicht zu reinigen.

- Die Sicherung des Türbereiches erfolgt mittels Lichtvorhang.

## Kabine

Lieferung und Montage der nachfolgend beschriebenen Kabine:

Tragrahmen: als Stahlprofilkonstruktion mit Gleitführungen und automatischen Führungsschienenöhlern sowie



Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Schwingmetallisolation gegenüber der Einsatzkabine.  
 Dekor Kabinendecke: Kabinendecke aus Edelstahl gebürstet  
 Ecken: Kabinenecken Aluminium poliert  
 Wände: Kabinenwände in Paneelbauweise aus Edelstahl gebürstet

Boden: grundiertes Stahlblech, belegt mit einem Bodenbelag aus grauem Gummi und umlaufender Sockelleiste aus eloxiertem Aluminium

Zugang: Kabinentür (Edelstahl gebürstet) als automatisch betätigte 2-teilige Schiebetür (analog Schachttürausführung) mit Sicherheitskontakt und Dämpfungselementen.

Kabinenbeleuchtung: LED - Spots in Kabinendecke  
 LED - Leuchtelemente in Kabinendecke  
 Beleuchtungssteuerung: Automatisch Ein / Aus, komplett mit Notlichtfunktion und Akku 1h

Folgende Optionen gehören zusätzlich zur Kabinenausstattung:

- Kabinenspiegel laut DIN EN 81-70
- Handlauf gerundet an der Rückwand aus Aluminium poliert

#### Geräuscentwicklung

Folgende Geräuschwerte sind zwingend einzuhalten:

- Der maximale Luftschall in der Kabine bei Nenngeschwindigkeit beträgt 50 +/- 3 dBA.
- Der maximale Luftschall auf den Stockwerken (Türbetrieb) beträgt ca.60 dBA.
- Der maximale Luftschall vor geschlossener Schachttür beträgt bei vorbeifahrender Kabine nicht mehr als 50 dBA.

#### Schachtrauchung

Zur Schachtrauchung kommt ein intelligentes Schachtlüftungssystem zum Einsatz.

Die Funktionskomponenten des Systems müssen nach DIN EN 12101-2 zertifiziert sein.

- Installation der Steuerzentrale im Schacht neben Aufzugssteuerung.
- Detektion von Rauch mittels installierten Rauchmeldern im Schacht.
- Installation einer motorisch betriebenen luftdichten Dachluke mit Ansteuerung über die Zentrale, Größe nach LBO- 2,5% Schacht jedoch mind. 0,1m<sup>2</sup>
- automatische turnusmäßige Lüftung des Schachtes über

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

die Zentrale  
 - Taster inkl. Profilhalbzylinder mit Schlüssel zur Lüftungsfunktion und Auslösung am Schacht im 1.OG, Schließzylinder gleich Schließung wie Hausschließung  
 - Sammelstörmeldung über Kontakt an GLT

Fabrikat/Typ: D&H/ LSC Lift Smoke Control oder gleichwertig

Die vorher beschriebenen Leistungen sind nach folgenden BNB Anforderungen auszuführen:

BNB: Bei Verwendung von PU-Produkten auf der Baustelle erforderlich: Chlorparaffine < 0,1 % für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: GISCODE PU10 oder PU20 und TCEP < 0,1 %

BNB: Bei Verwendung von Harz-Produkten auf der Baustelle erforderlich: Einhaltung AgBB-Scheman und GISCODE RE1, RE0, RE2

BNB: Beschichtung aller Metallbauteile (werkseitig und Baustelle) sofern kein Nachweis nach 31. BIMSchV bzw. TA-Luft vorliegt:  
 Beschichtung nur wasserbasiert, VOC < 140 g/l

BNB: keine Cadmium- und Bleistabilisatoren in Kunststoffen, für Weich-PVC gilt: reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher < 0,1 %

BNB: Dämmstoffe sind Frei von halogenierten Treibmitteln und HBCDD, TCEP in PUR/PIR < 0,1 %

BNB: Gummi-Lager sind Frei von Altreifengranulat und Chlorparaffine, PBDE < 0,1 %

BNB: Montageschäume sind Frei von halogenierten Treibmitteln und keine UF-Schäume für PU-Montageschäume gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %

1,00 St \_\_\_\_\_

**1.1.1.2 Prüfung vor Erstinbetriebnahme Aufzug**

**STLB-Bau 10/2018 069**

Veranlassen und Durchführen der Prüfung nach § 15 Betriebssicherheitsverordnung vor erstmaliger Inbetriebnahme durch eine ZÜS, einschl. Gebühren der ZÜS und Übergabe der Prüfbescheinigung an den AG.

1,00 St \_\_\_\_\_

**1.1.1.3 Endabnahme Aufzug**

**STLB-Bau 10/2018 069**

Durchführung der Endabnahme mit Konformitätsbescheinigung und Übergabe der Konformitätserklärung nach 2014/33/ EU mit allen erforderlichen Dokumentationen zur sofortigen Inbetriebnahme des Aufzuges und Verwendung durch die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Benutzer (z. B. Prüfbescheinigungen durch eine vom AN frei gewählte benannte Stelle aus der europäischen Nando-Datenbank oder Nachweise eines Qualitätssicherungsverfahrens zur eigenverantwortlichen Endabnahme durch den AN), sämtliche Unterlagen, Bescheinigungen und Dokumentationen in deutscher Sprache jeweils 3-fach, geheftet in Ordnern.

1,00 St

1.1.1.4

**Einweisung Teilnahmebestätigung/Zertifikat**

**STLB-Bau 10/2018 069**

Einweisung zur sachgerechten Durchführung von Befreiungsmaßnahmen und Beurteilung von Mängeln, die zu einer Gefährdung von Personen führen können und durch einfache von der Benutzerebene durchführbare Prüfungen erkennbar sind (Betriebssicherheitsverordnung), die durchgeführte Einweisung wird protokolliert, einschl. Ausstellen einer Teilnahmebestätigung/eines Zertifikates je Teilnehmer,

Anzahl Teilnehmer 5

.

1,00 St

1.1.1.5

**Abnahme RWA Anlage/ENEV KIT**

Baubegleitende Überprüfung gemäß den zum Zeitpunkt der vom Auftragnehmer zu erstellenden Anlagen gültigen Vorschriften und Bestimmungen, durch einen neutralen nach Landesbaurecht zugelassenen Sachverständigen, einschliesslich der Kosten für eventuell erforderliche Nachprüfungen.

Eine Prüfbescheinigung, dass die Anlage mängelfrei ist, ist bei der

Abnahme vorzulegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor Ausführung

seiner Leistungen, diese mit dem Sachverständigen abzustimmen, um eine reibungslose Abnahme

sicherzustellen. Für Installationen, die nach

Fertigstellung der Anlage bzw. des Bauwerkes nicht mehr oder nicht mehr leicht zugänglich sind, ist eine

Vorabprüfung zu veranlassen.

1,00 St

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.2		<b>Dokumentation</b>		
1.1.2.1		<b>Revisionsunterlagen</b>		
		Bestandsunterlagen und technische Dokumentation, im Wesentlichen bestehend aus:		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhaltsverzeichnis</li> <li>- Rechtsgültige Abnahmebescheinigung</li> <li>- EC-Konformitätserklärung (Herstellerbescheinigung und Fachunternehmererklärungen)</li> <li>- Anlagenbeschreibung</li> <li>- Bedienanweisung für sämtliche technische Geräte und Anlagen</li> <li>- Prüf- und Einmessprotokolle</li> <li>- Abnahmeprotokolle Sicherheitseinrichtungen</li> <li>- Einweisungsprotokoll des Betreibers</li> <li>- Sicherheitsvorschriften</li> <li>- Prüfbücher</li> <li>- Wartungsplan gemäß AMEV</li> <li>- Erstellung des Anlagendatenblattes sowie der Arbeitskarten gemäß der zur Zeit gültigen AMEV</li> <li>- Herstellerverzeichnis mit Adresse, Telefon-Nr. etc.</li> <li>- Produktinformation mit Bedienungs- und Wartungsanweisungen etc.</li> <li>- Bestandspläne im Maßstab 1:50 mit CAD bearbeitet (keine handschriftlichen Eintragungen!)</li> <li>- Sämtliche Unterlagen sind in maschinell beschrifteten Stehordnern, separiert nach Dokumentations- und Bestandsplänen, dem Bauherrn zur Endabnahme vorzulegen.</li> </ul>		
		Die Pläne sind mit CAD zu erstellen und per CD bereitzustellen (dwg- und / oder dxf- Format). Es sind 3 komplette Sätze zu erstellen und dem AG zur Abnahme zu übergeben. Sämtliche Unterlagen sind ebenfalls auf CD-Rom im Original-Format (Word, Excel, .etc.) und zusätzlich als PDF-Dateien zu liefern.		
		Die vollständigen Dokumentationsunterlagen gem. obiger Auflistung sind spätestens 14 Tage vor der Abnahme der Leistungen zur Prüfung an die Bauüberwachung zu übergeben (Abnahmevoraussetzung).		
	1,00	psch		
1.1.2.2		<b>Erstellung Notfallplan und GBU</b>		
		Erstellung Notfallplan und GBU in Abstimmung mit Bauherr lt. BetrSichV		
	1,00	psch		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht bearbeitbar\*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<b>ZUSAMMENSTELLUNG</b>				
1		Förderanlagen		_____
1.1		Aufzugsanlagen		_____
1.1.1		Aufzugsanlage Haus 18		_____
1.1.2		Dokumentation		_____
			<b>Gesamtbetrag:</b>	_____
			<b>UST 19,00 %:</b>	_____
			<b>Gesamtbetrag Brutto:</b>	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar\*

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 20207-D4-0002

Vergabenummer 19A0076S

Vergabeart

- |                                                               |                                                  |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**Neubau Ersatzgebäude 2****Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.**

Leistung

**Aufzug**

- |                                                                           |  |
|---------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)                                         |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren<sup>1</sup>  
 fünf Jahren<sup>2</sup>

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A<sup>2</sup> Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

**Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes**

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.  
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.  
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.



**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>3</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>4</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>5</sup>

<sup>3</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>4</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>5</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0076S	
Baumaßnahme <b>Neubau Ersatzgebäude 2</b> <b>Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.</b>		
Leistung <b>Aufzug</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittelohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis



Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0076S	
Baumaßnahme <b>Neubau Ersatzgebäude 2</b> <b>Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.</b>		
Leistung <b>Aufzug</b>		

**Angaben zur Kalkulation über die Endsumme**

<b>1.</b>	<b>Angaben über den Verrechnungslohn</b>	<b>Lohn €/h</b>
<b>1.1</b>	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
<b>1.2</b>	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne	
<b>1.3</b>	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder	
<b>1.4</b>	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

<b>1.5</b>	<b>Umlage auf Lohn</b> (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
<b>1.6</b>	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:




(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>19A0076S</b>	
Baumaßnahme <b>Neubau Ersatzgebäude 2</b> <b>Zolllehranstalt Rostock, Pressentinstr.</b>		
Leistung <b>Aufzug</b>		

**Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>